

ZBB 2005, 57

RBerG Art. 1 § 1; BGB §§ 134, 141, 280; VerbrKrG (Fassung bis 30. 9. 2000) § 3 Abs. 2, § 6 Abs. 1, § 4 Abs. 1 Satz 5 Nr. 1 Buchst. a–f, § 9

Keine Berufung auf Unwirksamkeit der durch Treuhänder geschlossenen Vereinbarung bei Festhalten an Kapitalanlage

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 11.08.2004 – 23 U 204/03, NJW-RR 2004, 1640

Leitsatz:

Ein Kapitalanleger, der nach Abschluss der für die Kapitalanlage erforderlichen Verträge und erneuter Beratung durch einen Steuerberater seines Vertrauens unmissverständlich zum Ausdruck bringt, an der Kapitalanlage festhalten zu wollen, kann sich nicht mehr darauf berufen, dass die ursprünglichen durch Treuhänder gettroffenen Vereinbarungen unwirksam sind.